

Schalksmühle, 24.10.2022

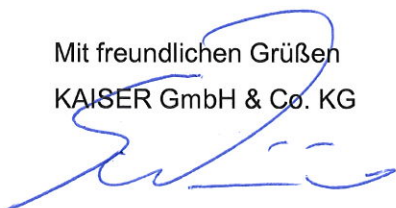
Beschränkung der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die von uns verwendeten Materialien entsprechen den gültigen Richtlinien der REACH-Verordnung und erfüllen die gesetzlichen Regelungen des Inverkehrbringens von Stoffen.

Wir können bestätigen, dass alle von KAISER gelieferten Produkte, bezugnehmend auf die REACH-Richtlinie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – die Auflagen nach der Verordnung erfüllen und keine gefährlichen, registrierungspflichtigen Stoffe gemäß Annex XVII und keine deklarationspflichtigen Stoffe (SVHC) gemäß Art. 33 enthalten sind.

Sollten Sie noch weitere Angaben benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
KAISER GmbH & Co. KG



i. A. Steffen Weinreich
(Leiter Produktmanagement)



i. A. Miriam Heinz
(Produktmanagement)